



Glasversicherung - Leistungsübersicht*

Premium-Schutz

Stand: September 2017

Nr.	Kurzbeschreibung	Spezialtarif
1	Gebäudeverglasungen	vereinbart
2	Mobiliarverglasungen	vereinbart
3	Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, Transparentes Glasmosaik	vereinbart
4	Waren und Dekorationsmittel	vereinbart
5	Werbeanlagen	vereinbart
6	Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	bis 1.000 EUR
7	Glaskeramik-Kochflächen	bis 2.000 EUR
8	Aquarien und Terrarien	bis 1.000 EUR
9	Kosten für Gerüste und Kräne	bis 1.500 EUR



Glasversicherung - Leistungsübersicht*

Premium-Schutz

Stand: September 2017

Nr.	Ausführliche Beschreibung / Deklaration der Sonderbedingung
1	<p><u>Gebäudeverglasungen</u></p> <p>1. Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen (auch gebogene Scheiben) und Sonnenkollektoren (keine Photovoltaikanlagen); Glasbausteine; Profilbaugläser; Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff).</p> <p>2. Nicht versichert sind Glas- und Kunststoffscheiben von Gewächshäusern.</p>
2	<p><u>Mobiliarverglasungen</u></p> <p>1. Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten (auch aus Kunststoff); Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.</p>
3	<p><u>Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, Transparentes Glasmosaik</u></p> <p>1. Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen oder von transparentem Glasmosaik nur, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen an der zugehörigen Scheibe vorliegt und entweder beide Schäden auf derselben Ursache beruhen oder der Schaden an der Scheibe den anderen Schaden verursacht hat.</p> <p>2. Die Rahmen der Verglasungen sind nicht Gegenstand der Versicherung.</p>
4	<p><u>Waren und Dekorationsmittel</u></p> <p>1. Der Versicherer leistet Entschädigung auch für Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln hinter versicherten Scheiben (z. B. von Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen), wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen der Scheibe vorliegt.</p> <p>2. Ersetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none">a) bei zerstörten Sachen der Wiederbeschaffungspreis unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfallesb) bei beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer durch den Versicherungsfall etwa entstandenen und durch die Reparatur nicht auszugleichenden Wertminderung, höchstens jedoch der Wiederbeschaffungspreis unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles.
5	<p><u>Werbeanlagen</u></p> <p>1. Versichert sind die im Versicherungsvertrag näher bezeichneten Werbeanlagen, und zwar Leuchtröhrenanlagen (Hochspannungsanlagen); Firmenschilder; Transparente.</p> <p>2. Der Versicherer leistet Ersatz</p> <ul style="list-style-type: none">a) bei Leuchtröhrenanlagen (Hochspannungsanlagen) für Schäden durch Zerschlagen der Röhren (Systeme) und an den übrigen Teilen der Anlage für alle Beschädigungen oder Zerstörungen, soweit sie nicht eine unmittelbare Folge der durch den Betrieb der Anlage verursachten Abnutzung sind;b) bei Firmenschildern und Transparenten für Schäden durch Zerschlagen der Glas- und Kunststoffteile. <p>Schäden an Leuchtkörpern oder nicht aus Glas oder Kunststoff bestehenden Teilen (z. B. Metallkonstruktion, Bemalung, Beschriftung, Kabel) sind mitversichert, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen am Glas oder Kunststoff vorliegt und entweder beide Schäden auf derselben Ursache beruhen oder der Schaden am Glas oder Kunststoff den anderen Schaden verursacht hat.</p>



Glasversicherung - Leistungsübersicht*

Premium-Schutz

Stand: September 2017

Nr.	Ausführliche Beschreibung / Deklaration der Sonderbedingung
6	<u>Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel</u> 1. Der Versicherer leistet Entschädigung auch für Schäden an Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel. 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.
7	<u>Glaskeramik-Kochflächen</u> 1. Der Versicherer leistet Entschädigung auch für Schäden an Glaskeramik-Kochflächen - ohne Elektronikbestandteile. 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.000 EUR begrenzt.
8	<u>Aquarien und Terrarien</u> 1. Der Versicherer leistet Entschädigung auch für Schäden an Aquarien und Terrarien gegen Glasbruch ohne Literbegrenzung. 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.
9	<u>Kosten für Gerüste und Kräne</u> 1. Der Versicherer ersetzt auch die Kosten für Gerüste und Kräne und für die Beseitigung von Hindernissen. 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.500 EUR begrenzt.